

Bekanntmachung zur Teileinziehung für Öffentliche Straßen nach Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) der Gemeinde Arnsdorf

Die Gemeindeverwaltung Arnsdorf beabsichtigt nach Gemeinderatsbeschluss der Sitzung vom 24.02.2021, veröffentlicht am 12.03.2021, eine Teileinziehung für die Ortsstraße „Weststraße“ in Arnsdorf, gemäß § 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG).

Ortsstraße Nr. 29, Gemeinde Arnsdorf, Landkreis Bautzen

Bezeichnung: „**Weststraße**“,

Länge gesamt: 0,560 km

Betroffene Flurstücke: Gemarkung Arnsdorf, Flst. Nr. 115/1

Anfangspunkt: Kreuzung mit der Hauptstraße, Knotenpunkt 6229034
gemäß Karte zur Bekanntmachung

Endpunkt: Kreuzung mit Stolpener Straße (S159), Knotenpunkt 6328006
gemäß Karte zur Bekanntmachung

Widmungsbeschränkungen:

bisher: keine

künftig: Verbot Kraftfahrzeuge, Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1020-30
„Anlieger frei“

Die Verfügung ist vorgesehen zum km 0,025 bis km 0,554 der Weststraße.

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf.

Begründung: Aufgrund fehlender Rechtsgrundlage ist die Ortsstraße Nr. 29 „Weststraße“ illegal an die Staatsstraße 159 (Stolpener Straße) angebunden. Die Gemeindeverwaltung Arnsdorf wurde nach Gemeinderatsbeschluss der Sitzung vom 24.02.2021, veröffentlicht am 12.03.2021, durch den Gemeinderat beauftragt ein Verfahren zur Teileinziehung der Ortsstraße 29 „Weststraße“ mit dem Ziel Widmungsbeschränkung „Nur für Anliegerverkehr“ durchzuführen.

Künftige Straßenklasse: Ortsstraße

Künftiger Baulastträger: Gemeinde Arnsdorf

Dieses Vorhaben wird ortsüblich bekannt gemacht gemäß § 8 Abs. 4 SächsStrG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Einwände gegen die beabsichtigte Teileinziehung können innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe erhoben werden. Die Einwände sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf einzulegen.

Arnsdorf, den 19.03.2021



Frank Eisold
Bürgermeister